

Waffenbesitzkarte (WBK)

Waffenbesitzkarte (WBK)

Die Waffenbesitzkarte (kurz: WBK) ist ein Dokument als Nachweis über die Erlaubnis, bestimmte (darauf eingetragene) Schusswaffen besitzen zu dürfen. Auf einer WBK können eine oder mehrere Waffen eingetragen werden.

Voraussetzung für die Erteilung/ Bewilligung einer WBK sind in Kurzform:

- **Zuverlässigkeit**, sowohl geistig wie auch körperlich, keine Vorstrafen, etc.; bei Personen unter 25 Jahren z. T. auch Überprüfung durch die MPU
- **Sachkunde-Nachweis** (wird meist in Form einer Prüfung abgelegt)
- **Nachweis über das Bedürfnis** (z.B. sportliches Schießen/ Jagdschein, etc.)
- **Trainingsnachweis** (dokumentiert im Verein oder durch ein persönlich geführtes Schießbuch)

Unterschieden wird zwischen folgenden WBK-Arten:
(die meist mitgenannte Farbe leitet sich von der Farbe des Dokuments ab)

Die Grüne WBK: *(die für Sportschützen und Jäger geläufigste WBK)*

Darauf können fast alle genehmigungspflichtigen (und nicht verbotenen) Waffen eingetragen werden. Vor dem Kauf einer Waffe muss diese von der Behörde vorab genehmigt und eingetragen werden; nur mit diesem Voreintrag kann eine entsprechende Waffe erworben werden. Ausnahmen gelten bei Jägern: Langwaffen dürfen bei gültigem Jagdschein auch ohne Voreintrag erworben werden - müssen aber innerhalb von 14 Tagen gemeldet und nachgetragen werden.

Die Gelbe WBK:

Darauf werden vornehmlich (scharfe) Einzellader eingetragen, als auch mehrschüssige Repetierer mit gezogenen Läufen (=Büchsen); und mehrschüssige Waffen mit Zündhütchen-Zündung.

Die Rote WBK:

Die "Sammler-WBK" wird meist für eine spezielle Waffengattung oder ein spezielles Sammel-/Sachgebiet ausgestellt. Die Waffen können ohne Voreintrag erworben, müssen aber innerhalb von 14 Tagen nachgetragen werden.

Eine sehr umfassende und gute Übersicht wurde hier zusammengetragen:
[Der Weg zur ersten Waffenbesitzkarte \(WBK\) für Technikinteressierte](https://www.co2air.de/lexikon/entry/534-waffenbesitzkarte-wbk/)

+ + + + +

Zitat

Original von Floppyk

WBK für Sportschützen:

Ein Jahr Vereinszugehörigkeit, wobei darauf geachtet werden muss, dass der Verein den Schützen auch beim Verband anmeldet. Denn nur ein Jahr Verbandszugehörigkeit zählt.

Innerhalb dieses Jahres muss der Schütze die Waffensachkundeprüfung ablegen. Wann immer er will, Zeit hat und auch Termine findet. Die einmal bestandene Sachkundeprüfung ist lebenslang gültig.

Zugleich muss der Schütze regelmäßig trainieren. Regelmäßig heißt mindestens alle 14 Tage. Das wären 26 Trainingszeiten, wobei Urlaub und evtl. Krankheitsausfall zugebilligt werden, so dass mindestens 18 Einheiten über das Jahr verteilt das Minimum darstellen. Ob nicht erlaubnispflichtige Waffen zum Training dazu zählen, ist umstritten.

Mit Ablauf des ersten Jahres kann der Schütze beim Verband für eine Disziplin eine Waffe beantragen. Das ist die Bedürfnisbescheinigung. Wenn dieser dann auch noch einen der Waffe passenden Waffenschrank kauft und diese Kaufrechnung als Nachweis der sicheren Einlagerung dem Antrag beifügt, dauert die Zuverlässigkeitsprüfung 2-4 Wochen zur Ausstellung der 1. WBK.

Fassen wir Zusammen:

Kosten:

Ein Jahr Mitgliedschaft ~ 100 €

Bedürfnisbescheinigung je nach Verband 0 - 30 €

Sachkunde 30 € in Abendschulungen (7 Wochen!!) 30 €

Privatschulen wie <http://www.waffensachkundepruefung.de/> 110 €, aber am Wochenende

Waffenschrank für Lang und Kurzwaffen ab ca. 300 €

WBK Gebühren für erste Waffe 54 € (gelb) 84 € (grün)

Wichtig: Der Jäger muss seinen JS fortwährend lösen, der Sportschütze muss dauerhaft trainieren, sonst Bedürfnisfortfall. Dann droht Widerrufung der WBK.

Alles anzeigen